

Stadt Erlensee

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung	Drucksache	55 / LP 21-26 STVV
---	------------	-------------------------------

Az.: 2/642.12	Erlensee, den 11.10.2021
Fb.: Steuer und Finanzdienste	

Betr.:	Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Gemeinnützige Baugenossenschaft 1951 Langendiebach eG
--------	--

Anlagen

Beratungsfolge	Termin	
Stadtverordnetenversammlung vom	18.11.2021	10. Punkt der Tagesordnung

Kostenstelle:	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.05.2021 wird wie folgt geändert:

Die Stadt Erlensee übernimmt gemäß Ziffer 4.5 und Ziffer 5.5 der Richtlinien des Landes Hessen zur sozialen Wohnraumförderung eine Ausfallbürgschaft zu Gunsten der Gemeinnützigen Baugenossenschaft 1951 Langendiebach eG in Höhe von 192.000,00 Euro für den Neubau von sechs Wohneinheiten geringe Einkommen und sechs Wohneinheiten mittlere Einkommen auf dem Grundstück in der Eugen-Kaiser-Straße in Erlensee.

Begründung:

Mit Beschluss vom 20.05.2021 hat die Stadtverordnetenversammlung die Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von 144.000,00 Euro für den Neubau von 12 Wohneinheiten zu Gunsten der Gemeinnützigen Baugenossenschaft im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung genehmigt.

Die Baugenossenschaft hat sich hierfür in ihrem Schreiben vom 26.08.2021 recht herzlich bedankt. Im Zuge der Neubauplanung haben sich Veränderungen ergeben, die einen Bau für sechs Wohnungen mittleren Einkommens und sechs Wohnungen geringen Einkommens von Vorteil erscheinen lassen. Begründet wird dies insbesondere mit folgenden Punkten:

- mit Aspekten der Finanzierung, die wirtschaftliche Vorteile ergeben
- mit dem Wandel in der Baubranche
- und dem bedarfsorientierten Fokus auf der Warteliste der Baugenossenschaft.

Aus diesem Grund beantragt die Baugenossenschaft die Aufstockung der Übernahme der Ausfallbürgschaft nach den Richtlinien des Landes Hessen zur sozialen Wohnraumförderung von 144.000,00 Euro auf 192.000,00 Euro.

Nach den Richtlinien des Landes Hessen zur sozialen Mietwohnraumförderung setzt sich der Betrag wie folgt zusammen:

Ausfallbürgschaft 6 Wohnungen geringe Einkommen je 20.000,00 Euro = 120.000,00 Euro
Ausfallbürgschaft 6 Wohnungen mittlere Einkommen je 12.000,00 Euro = 72.000,00 Euro.

Die Gesamtbürgschaft beläuft sich somit auf 192.000,00 Euro.

Zur weiteren Begründung verweisen wir auf die Vorlage Drucksache 18/LP21-26 STVV. Für die Bürgschaft ist keine Genehmigung der Aufsichtsbehörde erforderlich. Die Bürgschaft wird der Aufsichtsbehörde lediglich angezeigt.

Mit der Übernahme der Ausfallbürgschaft ist eine Bürgschaftserklärung auszustellen. Es wird vorgeschlagen, den Antrag der Baugenossenschaft zu genehmigen.